

GEMEINDE MILS

Ansuchen um Sportförderungsmittel Nachwuchs- u. Breitensport für die bevorstehende Saison

Name des Vereins / der Sektion:	<input type="text"/>
Obmann / Sektionsleiter:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>
Telefon / Fax:	<input type="text"/>
Email:	<input type="text"/>

Abgabefrist: 31. August des laufenden Jahres im Sekretariat der Gemeinde Mils
Berechnungsbasis: folgende Vereinsdaten des **vergangenen Sportjahres (Stichtag 31.7.)**

A. Mitglieder:		Stichtag: 31.7. des laufenden Jahres	
Gesamt:	<input type="text"/>	davon <u>Erw.>=19:</u>	<input type="text"/>
		Nachwuchs < 19:	<input type="text"/>

Nachweis: Mitgliederlisten und Nachweis des Zahlungseingangs lt. Regulativ (siehe S.2 „Berechnungsgrundlage“)!

B. Haupt- u. nebenamtliche Trainer / LW / ÜL: (lt. Regulativ)	Anz.:	Ausgaben:
Anzahl und Kosten der bezahlten haupt- u. nebenamtlichen TrainerInnen, die im Bereich U19 eingesetzt wurden:	<input type="text"/>	€ <input type="text"/>

Nachweis: Ausbildungsnachweise und Auszahlungsbelege lt. Regulativ (siehe S.2 „Berechnungsgrundlage“)!

C. Verbandskosten für offiziellen Meisterschaftsbetrieb	Ausgaben:
<input type="text"/>	€ <input type="text"/>
<input type="text"/>	€ <input type="text"/>
<input type="text"/>	€ <input type="text"/>
<input type="text"/>	€ <input type="text"/>
	Summe: € <input type="text"/>

Nachweis: Belege lt. Regulativ (siehe Seite 2 „Berechnungsgrundlage“)!

Ich bestätige alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben!

Mils, am _____
Aussteller: Name / Anschrift / Tel. / Email Datum / Stempel / Unterschrift

RICHTLINIEN zur Sportförderung der Gemeinde Mils

Diese Subventionsrichtlinien wurden vom Gemeinderat beschlossen und dienen zur Regelung der Sportsubventionen der Gemeinde Mils für Milser Sportvereine. Laufende, notwendige Adaptionen werden ebenfalls im Gemeinderat beschlossen.

Ziel: Die Gemeinde unterstützt die Arbeit der gemeinnützigen Milser Sportvereine und nachhaltige Sport- und Bewegungsprojekte. Die Förderung für Jugend- und Breitensport hat im Speziellen die qualitative Nachwuchsarbeit der Milser Sportvereine zum Ziel. Es ist jedoch keine Spitzensportförderung.

Voraussetzungen

- Die Nachwuchsarbeit des Sportvereins wird **ehrenamtlich** auf Basis eines nachvollziehbaren Nachwuchskonzeptes geleistet, wobei TrainerInnen eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten.
- Die Nachwuchsförderung fließt möglichst zu gleichen Teilen **direkt in die Nachwuchsarbeit zurück**.
- Im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft werden unter anderem auch Trainings angeboten, an denen alle Nachwuchsmitglieder (altersgestaffelt) auf Basis des Mitgliedsbeitrages teilnehmen können.
- Nachwuchsförderungen werden nur bei Betreuung von **Milser Kindern und Jugendlichen** gewährt. Falls keine Milser Kinder und Jugendliche betreut werden, erhält der Verein eine Grundsубvention.
- Der Verein setzt Aktivitäten zur **Stärkung der Gemeinschaft im Verein als auch im Dorf** und unterstützt **Gemeinde-Veranstaltungen** wie zb. 1. Maifest, Dorffest

Eine Förderung wird nicht gewährt oder gekürzt (zb um die Höhe der Grundsубvention), wenn:

- a) der Subventionswerber nicht glaubhaft darlegen kann, dass das Förderziel verfolgt wird und die oben genannten Voraussetzungen nicht beachtet werden.
- b) der Subventionswerber sich nicht an die Bestimmungen der Subventionsordnung hält, insbesondere unrichtige Angaben über die für die Gewährung der Subvention maßgebenden Umstände macht.
- c) Anträge nach der Abgabefrist eingereicht werden und somit nicht mehr berücksichtigt werden können.

Berechnungsgrundlage:

Die Berechnung der Subvention erfolgt auf Basis der Daten des bereits abgeschlossene Sportjahres, z.B. dienen für das Subventionsansuchen 2020/21 die Ausgaben und Einnahmen von August bis inkl. Juli des Folgejahres (zB. 1. Aug. 2020 bis 31. Jul. 2021; Ausnahme Tennis 1. Sept. bis 31.August)* als Basis. Die Daten sind in **3 Säulen** eingeteilt:

SÄULE A: Beitrag für Nachwuchsmitglieder (bis U19)	SÄULE B: TRAINERKOSTEN für Jugendliche (bis U19)	SÄULE C: Verbandskosten für den offiziellen Meisterschaftsbetrieb (Jugendliche und Erwachsene)
<p>Beitrag pro Nachwuchsmitglied beträgt EUR 20,-.</p> <p>notwendige Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ vollständige Mitgliederliste (eigene Mitgliederliste oder laut Muster der Gemeinde) inkl. Nachweis des Zahlungseingangs des jeweiligen Mitgliedsbeitrages in geeigneter Form (d.h. durch zuordenbare Zahlungsbelege, Kontoauszüge bzw. Sparbucheingänge) ✓ ALTERNATIV: Bestätigung der Mitgliederliste durch eine offizielle Verbandsliste 	<p>50% werden gefördert. Der eingereichte Betrag wird begrenzt, wenn die Trainerkosten eines Vereins pro Kind die durchschnittlichen Trainerkosten aller Vereine pro Kind überschreiten. Und zwar durch das Produkt des *Durchschnittswerts der Trainerkosten pro Kind (5-Jahreswert aller Vereine) x Anzahl der Nachwuchsmitglieder.</p> <p>notwendige Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ der direkte Geldfluss durch Anweisungs-/Zahlungsbelege der Bank, bzw. über nachprüfbar detaillierte Buchungslisten oder mit Kopien der vom Trainer unterschriebenen Honorarbestätigungen (Anlage 2). (Wichtig! Reisekosten werden nicht gefördert.) ✓ Befähigungsnachweis, wie zB Kopie der Trainer-/ Lehrwarte- oder Übungsleiterausbildung, bzw. nachweisbar mehrjährige Praxis oder Wettkampfsport 	<p>90 % gefördert, wenn vom ansuchenden Verein auch Nachwuchsmannschaften an einer offiziellen Meisterschaft teilnehmen. Der Subventionsbetrag in der Säule C wird auf max. € 5000,- begrenzt.</p> <p>notwendige Nachweise (nur offizielle Rechnungen werden anerkannt): zB: Nenn gelder, Melde- Lizenzgebühren, offizielle Vereins- abgaben an den Fachverband, Schiedsrichterkosten oder Kosten für Verbandsorgane</p>

Weitere Erklärungen:

- 1.) Grundsубvention a) für Vereine ohne Nachwuchsarbeit und ohne Meisterschaftsbetrieb (EUR 350,-)
Grundsубvention b) für Vereine ohne Nachwuchsarbeit und mit Meisterschaftsbetrieb (EUR 500,-)**
- 2.) Außerordentliche Ausgaben, die durch das Berechnungsmodell nicht abgedeckt sind, können beim Sport- und Jugendausschuss beantragt werden, damit dieser darüber berät. (Formular Sondersubvention)
- 3.) Die Kontrolle wird im Herbst durchgeführt, damit korrekt Ansuchen ins Gemeindebudget des Folgejahres einfließen können. Bei Unregelmäßigkeiten und Übermittlung falscher Zahlen und Fakten kann dann der Verlust dieses Titels erfolgen (A, B, C).
- 4.) Als Kontrollorgane gelten der aktuelle Sportausschuss und bei Bedarf namhaft gemachte Gemeinderäte bzw. Ersatzgemeinderäte jeder Fraktion, die nicht im Ausschuss sitzen. (Prüfungsgremium).
- 5.) Sämtliche Nachweise, Belege und Unterlagen die zur Subventionsberechnung benötigt werden, sind dem Subventionsansuchen im Original oder in Kopie beizulegen. Originale werden natürlich nach erfolgter Überprüfung dem Verein wieder zurückgegeben. Der Überprüfungsausschuss der Gemeinde kann im Nachhinein (bei begründetem Verdacht) eine stichprobenartige Kontrolle der gemeldeten Daten durchführen und Unterlagen von dem zu prüfenden Verein wieder einholen. Der Kassier des Vereines muß bei der Prüfung anwesend sein.
- 6.) Im Gemeinderat muss die Subvention für jeden Verein einzeln beschlossen werden. Es darf nicht mehr der Gesamtbetrag beschlossen werden.*

* Da die Tennissaison, anders als bei den anderen Vereinen, mit dem Kalenderjahr beginnt und endet.

** Vereine, die trotz Nachwuchsarbeit weniger als 500,00 Euro aus den Säulen A, B und C erhalten würden, werden mit der Grundsубvention von 500,00 Euro gefördert.